



Mehrweggeschirrpflicht Stadt Bern

Öffentliche Veranstaltungen bereichern die Stadt. Ob Openair-Festival, Fasnacht, Quartierfest, Grümpeltturnier oder Zibelemärit: Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind eine tolle Sache. Sie bringen Menschen in die Stadt und auf die Strassen, laden ein zum Feiern, Mitfiebern und Geniessen. Umso wichtiger ist es, den öffentlichen Raum auch in Festlaune entsprechend zu pflegen und mit sauberen Veranstaltungen das Image von Veranstaltung und Stadt zu verbessern. Verschiedene Massnahmen helfen, die Verschmutzung einzudämmen und Abfallberge zu vermindern. Eine davon ist die Pflicht zur Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr.

Grundsätzlich

An bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund muss grundsätzlich Pfand- und Mehrweggeschirr verwendet werden. Die Veranstaltenden sind für die Einhaltung der Regelung verantwortlich.

Was ist Pfand- und Mehrweggeschirr?

Mehrweggeschirr wird mehrmals verwendet und ist aus Kunststoff, Glas oder Porzellan. Es wird gegen ein Pfand ausgehändigt.

Wie hoch soll das Pfand sein?

Das Pfand sollte so hoch angesetzt sein, dass es das Verhalten der Kundschaft tatsächlich beeinflusst und zur Rückgabe veranlasst: Empfohlen werden 2 Franken pro Geschirrtteil.

Wie werden Getränke abgegeben?

Im Offenausschank in Mehrwegbechern. Je nach Anlass können auch Gläser und Porzellantassen verwendet werden.

Wie wird Essen abgegeben?

In Mehrweggeschirr oder ohne Gebinde, nur mit einer kleinen Serviette. Letzteres ist eine kostengünstige Variante Essen abzugeben, es entfällt die Gebinde- und Pfandabwicklung. Pommes-Frites, Crêpes, Kebab usw. können in Papiertüten oder beschichtetem Papier (Metzgerpapier) verkauft werden. Zulässig ist, was aus umweltfreundlichen Materialien hergestellt und mit einer Hand zerknüllbar ist. Alufolie ist nicht erlaubt. Die Abgabe von Senf, Ketchup, Saucen etc. soll über den Spender, direkt auf die Esswaren erfolgen. Ess- und Rührstäbchen sowie Kleinstgabeln (max. 14 cm lang) aus Holz sind erlaubt. Glacé wird im Waffelbecher oder im essbaren Cornet abgegeben.

Ist Einweggebinde zulässig?

Grundsätzlich nicht: Einweggebinde wie PET, Glas, Alu brauchen eine begründete Ausnahmegewilligung und müssen in jedem Fall bepfandet (mit Jeton) sowie recycelt werden. Ausnahmegewilligungen für Glas und Alu erhalten Sie nur für Spezialitäten-Getränke. Zu Degustationszwecken können in Ausnahmefällen Einweg-Kleinstbehältnisse bewilligt werden. Falls Sie Einweggebinde verwenden wollen, wenden Sie sich bitte an Entsorgung + Recycling Stadt Bern.



Was tun, wenn ich kein Pfand- und Mehrweggeschirr verwenden kann?

Im Einzelfall kann die Pflicht zur Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr unzumutbar und damit unverhältnismässig sein (Fallbeispiel: Verpflegung von Laufenden auf einer Marathonstrecke). Trifft dies zu, muss ein begründetes Ausnahmegesuch schriftlich mindestens 8 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden. Die Veranstaltenden müssen aufzeigen, dass es sich in ihrem Fall um eine Ausnahme handelt und dass andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfall getroffen werden, zum Beispiel die Verwendung von möglichst umweltfreundlichen Gebinden (z.B. aus Karton mit Recyclatanteil) und der Einsatz spezieller Putzequipen.

Veranstaltungsbewilligung und Abfallkonzept

Veranstaltungen auf öffentlichem Grund bedürfen einer Bewilligung. Werden an einer Veranstaltung Ess- und Trinkwaren abgegeben, ist zusätzlich ein Abfallkonzept zu verfassen. Ein Raster zur Konzept-Erstellung finden Sie unter www.bern.ch/mehrwegberatung oder kann beim Polizeiinspektorat bezogen werden.

Das Abfallkonzept zeigt auf, wie die Pflicht zur Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr umgesetzt und die Sauberkeit organisiert wird. Es macht zudem Angaben zum Geschirr, zur Gastronomie, zur Infrastruktur betreffend Abfalltrennung und Entsorgung, zur Reinigung und zu anderen geplanten Massnahmen zwecks Vermeidung und Verminderung von Abfällen. Das Abfallkonzept ist bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gewerbebehörde einzureichen.

Beispiele für Essensabgabe ohne Gebinde:



Kontakt

Für weitere Informationen und Unterlagen:

Entsorgung + Recycling Stadt Bern
Mehrwegberatung
Murtenstrasse 96
Postfach 5033, 3001 Bern
Telefon 031 321 79 73
entsorgung@bern.ch
www.bern.ch/mehrwegberatung

Polizeiinspektorat Stadt Bern
Veranstaltungsmanagement
Predigerstrasse 5
Postfach, 3000 Bern 7
Telefon 031 321 52 20
veranstaltungsmanagement@bern.ch
www.bern.ch/polizeiinspektorat

